

Umstände erfordern die Entwicklung und Umsetzung von administrativen und rechtlichen Mitteln zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption in Regierung und Verwaltung sowie die Entwicklung einer Institution der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten kann.

Ein Kennzeichen der modernen Korruption ist die Erweiterung deren Einflusszonen. Wie bereits mehrfach betont wurde, schwächt die Korruption erheblich den Staat. Korruption zu verhindern und zu bekämpfen ist ein allgemeines rechtliches Problem. Der Kampf dagegen ist eine der Prioritäten der staatlichen Politik. Normen aller Rechtsbereiche sollen bei der Bekämpfung dieser Erscheinung beteiligt sein. Man muss betonen, dass die Probleme der Verhinderung und Bekämpfung von Korruption einen systematischen Ansatz erfordern. Der Kampf gegen die Korruption kann nur dann positive Ergebnisse geben, wenn die Mehrheit der gesellschaftlichen Institutionen an den einschlägigen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung teilnimmt.

Sprachberaterin Sorokina G.M.

UDC 343.352

Kowaltschuk D.J.

Nationale Akademie der Nationalen Garde der Ukraine

Korruptionsverhütung und – bekämpfung

Das Ansehen und die Integrität der öffentlichen Verwaltung sind für einen Rechtsstaat von grundlegender Bedeutung. Deshalb ist die Verhütung und Bekämpfung von Korruption ein wichtiges Ziel des Landes Baden-Württemberg.

Korruption tritt in zwei Erscheinungsformen auf: Die situative Korruption ist gekennzeichnet durch spontane Bestechungsangebote und -annahmen, die sich vielfach aus Alltagssituationen heraus entwickeln. Unter struktureller Korruption sind dagegen solche Fälle zu verstehen, bei denen das Zusammenwirken der beteiligten Geber und Nehmer planmäßig und auf bestimmte Zeit oder auf Dauer angelegt ist.

Im Jahr 2015 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 213 Korruptionsdelikte registriert.

Entsprechend dem Maßnahmenpaket zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde beim Landeskriminalamt eine landesweite ressortübergreifende Koordinierungsgruppe zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Die Koordinierungsgruppe erarbeitet Empfehlungen und Hinweise zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung.

Wesentliche Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption sind in der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung enthalten, die mit Wirkung vom 1. Januar 2013 neu in Kraft getreten ist.

Neben den allgemein gültigen und organisatorischen Regelungen gibt es für spezielle Themenfelder, wie zum Beispiel Sponsoring oder die Annahme von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Vorteilen, Sonderregelungen.

Weitere wesentliche Maßnahmen im Kampf gegen Korruption sind in Baden-Württemberg der Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung und ein anonymes Hinweisaufnahmesystem:

2009 wurde in Baden-Württemberg erstmals ein Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung bestellt. Als unabhängige Anlaufstelle nimmt er Mitteilungen entgegen, die Verdachtsmomente für Korruptionsstraftaten enthalten können und prüft diese auf ihren Inhalt und etwaige strafrechtliche Relevanz. Ziel seiner Arbeit ist die Aufklärung von Korruptionssachverhalten. Der Vertrauensanwalt kann einem Hinweisgeber auf Wunsch Verschwiegenheit zusichern.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat am 1. September 2012 für alle Bürgerinnen und Bürger das so genannte „anonyme Hinweisaufnahmesystem“ freigeschaltet. Der Kontakt in diesem internetbasierten Dialogsystem erfolgt über anonyme Postfächer. Die IP-Adressen der Hinweisgeber werden nicht gespeichert. Sie können über dieses System mit der Polizei in Kontakt treten, wobei Ihre Anonymität jederzeit gewährleistet bleibt. Das Landeskriminalamt bewertet die eingehenden Hinweise und kann über das anonyme Postfach bei Bedarf mit Ihnen in einen Dialog treten. Notwendig kann dies beispielsweise dann sein, wenn der Hinweis noch vage ist und ergänzende Informationen benötigt werden.

Kernstück des internationalen Engagements der Polizei Baden-Württemberg ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frankreich, Österreich und der Schweiz. Gemeinsames Ziel dabei ist, das hohe Niveau der alltäglichen operativen Zusammenarbeit in den Grenzgebieten zu gewährleisten und weiter auszubauen.

Sprachberaterin Antonjan I.M.